



Baselbieter Steuerinfo 05/2023

Liebe Leserin

Lieber Leser

Mit der vorliegenden Baselbieter Steuerinfo informieren wir Sie über Aktuelles aus der Steuerverwaltung.

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik? Teilen Sie uns diese unter baselbietersteuerinfo@bl.ch mit.

Ihr Redaktionsteam

Aufhebung der Baselbieter Steuerwerte



Am 27. November 2022 wurde die Vermögenssteuerrückbildung angenommen. Die revidierten Bestimmungen sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Damit wurde die Rechtsgrundlage für die Bewertung der Baselbieter Vermögenssteuerwerte von Wertpapieren geändert. Im Kanton Basel-Landschaft gelten daher ab der Steuerperiode 2023 für alle kotierten Wertpapiere die Werte gemäss den Kurslisten der eidgenössischen Steuerverwaltung. Nicht kotierte Wertpapiere werden nach den Bestimmungen im Kreisvermerk Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz bewertet. Ab Steuerjahr 2023 keine Kurslisten BL mehr. Bis und mit Steuerjahr 2022 sind für die betreffenden Steuerperioden die Kurslisten BL noch anwendbar.

Steuerliche Behandlung von Liegenschaften in gemeinschaftlichem Eigentum



Ab dem Steuerjahr 2024 können bei Liegenschaften im gemeinschaftlichem Eigentum mehrerer Personen die Unterhaltskosten sowie die Aufwendungen für Energie und Umweltschutzmassnahmen nur noch im Verhältnis der Eigentumsquoten in Abzug gebracht werden. Eigentümer einer Liegenschaft können die in Rechnung gestellten Liegenschaftskosten in Abzug bringen. Massgebend ist das Rechnungsdatum.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Bussen bei Verletzung von Verfahrenspflichten



Die Verletzung von Verfahrenspflichten ist mit einer Busse bestraft. Die Steuerverwaltung hat in der Kurzmitteilung Nr. 363 Grundsätze festgesetzt, die eine einheitliche Bussenbemessung im Kanton gewährleisten. Die Kurzmitteilung wurde am 30. Juni 2023 aktualisiert. Dies führt zu zusätzlicher Transparenz bei der Bussenbemessung. Die Umsetzung dieser Aktualisierung zielt auf mehr Kundenfreundlichkeit und zu einer wesentlich geringeren Belastung im Einzelfall.

Die Kurzmitteilung Nr. 363 finden Sie [hier](#).

Anpassung Steuersätze 2024



Letztmals wurde der Einkommenssteuertarif 2023 der Inflation angepasst (Indexstand Juni 2022: 112,5 Punkte). Im Juni 2023 lag der Index der Konsumentenpreise über 112,5 Punkten bei 114,4 Punkten. Der Einkommenssteuertarif 2024 wird wieder der Staatssteuer wiederum der Teuerung angepasst.

Eine Übersicht der neuen Tarife finden Sie [hier](#).

Der aktualisierte Steuerrechner wird anfangs 2024 sobald möglich aufgeschaltet.

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 33
4410 Liestal
steuerverwaltung@bl.ch
www.steuern.bl.ch

[Website Kanton BL](#)

[Newsle](#)
[Klicken Sie](#)
[aus](#)
[Newslett](#)

05. De